

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20:00 Uhr	Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bgm Horst Soecknick (als Vorsitzender)	
2. GV Peter Kutz	
3. GV Hans-Roland Peters	
4. GV Andreas Jarzyna	
5. GV Fabienne Rau	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
	Protokollführer: Heinz-Jürgen Waldfried
<b>Abwesend</b>	

<b>Tagesordnung</b>
<p><b>I. Öffentlicher Teil</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2018</li> <li>3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung</li> <li>4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</li> <li>5. Bericht des Bürgermeisters</li> <li>6. Bericht aus den Ausschüssen</li> <li>7. Wahl der Haupt- u. Hilfsschöffen für die Schöffengerichte</li> <li>8. Änderung u. Ergänzung der Satzung der Benutzungsordnung des DGH</li> <li>9. Ernennung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Walksfelde</li> <li>10. Einwohnerfragezeit</li> <li>11. Bekanntmachungen und Anfragen</li> </ol> <p><b>II. Nichtöffentlicher Teil</b> Keine TOP</p> <p><b>III. Öffentlicher Teil</b> Keine TOP</p>

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Soecknick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 15.03.2018**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 15.03.2018.

**3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung**

BGM. Soecknick schlägt vor, den TOP 8 wie folgt zu betiteln: „Beratung, Änderung und Beschlussfassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus, den Grillplatz und die Hütte auf dem alten Sportplatz sowie von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde Walksfelde“

Die GV stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

**4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**  
entfällt

**5. Bericht des Bürgermeisters**

BGM Soecknick berichtet:

- Der Wanderweg an der Kläranlage wurde durch Anlegen eines Entwässerungsteichs trockengelegt. Es sind noch Erdarbeiten erforderlich, welche jedoch erst nach einer längeren Trockenphase durchgeführt werden können.
- Am Wanderweg wurden Reitverbotsschilder aufgestellt, um Beschädigungen durch Pferde zu verhindern.
- Die UVV-Abnahme des Spielplatzes ergab einen Mangel an der Schaukel (zu geringer Abstand der einzelnen Schaukeln zu den Tragpfosten). Die Schaukel muss auf einen Sitz reduziert werden.
- Der Bauwagen auf dem Spielplatz ist nicht mehr nutzbar und verrottet. BGM. Soecknick schlägt vor, den Bauwagen an Interessenten zu verschenken. Die Gemeindevertreter nehmen den Vorschlag einstimmig an.
- Die formale Kapazitätsgrenze der Kläranlage ist bald erreicht. BGM. Soecknick ist mit dem Kreis in Verhandlungen, um eine Erhöhung der zulässigen Einwohnerwerte zu erreichen.
- Der SH-Landtag hat beschlossen, dass es keine Pflicht zum Verzicht auf Straßenausbaubeiträge geben wird. Bestehende Satzungen zur Bürgerbeteiligung an den Straßenausbaukosten können demnach weiterhin gelten.

**6. Bericht aus den Ausschüssen**

**Finanzausschuss:**

- Kein Beitrag

**Bau- und Wegeausschuss:**

- Kein Beitrag

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

**7 Wahl der Haupt- u. Hilfsschöffen für die Schöffengerichte**

Frau Kristiana Heitland und Herr Manfred Dankert möchten als Schöffen tätig werden. Die GV hat darüber abzustimmen, ob die benannten Personen durch die Gemeinde als Schöffen vorgeschlagen werden (Anlage Sitzungsvorlage zu TOP 7).

Die GV stimmt wie folgt über die Sitzungsvorlage ab

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	0

Damit werden die o.g. Personen von der GV als Schöffen vorgeschlagen.

**8 Beratung, Änderung und Beschlussfassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus, den Grillplatz und die Hütte auf dem alten Sportplatz sowie von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde Walksfelde**

Um eine ordnungsgemäße Nutzung des Grillplatzes und der Hütte am alten Sportplatz zu gewährleisten sind Benutzungsregeln erforderlich. Diese wurden als Sitzungsvorlage in die bestehende „Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus und die Ausleihe von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde Walksfelde“ eingearbeitet (1. Satzungsänderung als Anlage zu TOP 8).

BGM Soecknick erläutert die Benutzungsordnung, welche insbesondere die namentliche Meldung eines verantwortlichen Nutzers vor Nutzungsbeginn und die erforderlichen Verhaltensregeln umfasst.

Die GV stimmt wie folgt über die Satzungsänderung ab

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	0

Damit ist die „Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus und die Ausleihe von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde Walksfelde“ von der GV beschlossen.

**9 Ernennung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Walksfelde**

Über die Sitzungsvorlage zu TOP 9 wird wie folgt abgestimmt

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	0

Damit hat die GV der Wahl des Herrn Ralf Querfurth zum Gemeindeführer zugestimmt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

BGM Soecknick vereidigt Herrn Querfurth, gratuliert ihm und wünscht viel Glück und Geschick in der Ausübung des Amtes.

**10 Einwohnerfragezeit**

Keine Beiträge

**11 Bekanntmachungen und Anfragen**

keine

.....  
Horst Soecknick  
Bürgermeister

.....  
Heinz-Jürgen Waldfried  
Protokollführer

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Anlage zu TOP 7 der Niederschrift über die GV-Sitzung der Gemeinde Walksfelde am 26.04.2018

Hauptamt den\_18.04.2018\_\_\_\_\_

## SITZUNGSVORLAGE

Für die  
Gemeindevertretung Walksfelde

**Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte sowie der Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes Lübeck für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 in den Gemeinden**

### 1. Erläuterungen

Die Wahlperiode der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen einschließlich Jugendschöffen läuft ab.

Aufgrund der §§ 36 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit der AV des MJAE des Landes Schleswig-Holstein vom 13.12.2012 II 302/3221 – 178 SH (SchlHA 2013 S. 15) sind neue Vorschlagslisten für die Wahl von Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von den Gemeinden aufzustellen. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

### 2. Beschlusssentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt, nachfolgende Personen für das Schöffenamnt vorzuschlagen:

Name	Manfred	Geburtsname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dankert				
Geburtsort				
Anschrift		E-Mail mdankert@otto-wulff.de		
Schönberger Straße				
Beruf				
Dipl. Ing.				

Name	Vorname Kristiana	Geburtsname Heitland	M <input type="checkbox"/>	W <input type="checkbox"/>
Heitland				
Geburtsort	Gelsenkirchen			
Anschrift		E-Mail tjkheitland@icloud.com		
22.09.1967				
Beruf				
Lehrerin				

Name	Vorname	Geburtsname	M <input type="checkbox"/>	W <input type="checkbox"/>
Geburtsort				
Anschrift		E-Mail		
Beruf				

Als Reserveperson wird vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geburtsname	M <input type="checkbox"/>	W <input type="checkbox"/>
Geburtsort				
Anschrift		E-Mail		
Beruf				

Im Auftrag

Blome

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**  
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, den 26.04.2016

(LS)

\_\_\_\_\_  
Der/ Die Bürgermeister/in

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

**Anlage zu TOP 8** der Niederschrift über die GV-Sitzung der Gemeinde Walksfelde am 26.04.2018

**Hauptamt**

Sandesneben, den 27.04.2018

Az.:

## Vorlage

**zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 26.04.2018.**

**zu Tagesordnungspunkt 8:** Änderung und Ergänzung der Benutzungsordnung des DGH

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	<b>7</b>	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Walksfelde beabsichtigt, auch für den Grillplatz und die Hütte am alten Sportplatz Benutzungsregeln aufzustellen.

Hierbei macht es Sinn, die vorhandene Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus um den o.g. Platz und die Hütte zu erweitern / ergänzen.

Dementsprechend ist die Benutzungs- und Gebührensatzung abzuändern.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus und die Ausleihe von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde Walksfelde, wie aus der Anlage ersichtlich.

Im Auftrage



Tesche

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im  
Dorfgemeinschaftshaus und die Ausleihe von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde  
Walksfelde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Walksfelde vom 26.04.2018 folgende Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus und die Ausleihe von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde Walksfelde erlassen:

Artikel I

Die Satzung erhält folgende Bezeichnung:

**Benutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus, den Grillplatz und die Hütte am alten Sportplatz sowie die Ausleihe von gemeindlichen Gegenständen der Gemeinde Walksfelde**

Nach § 6 wird folgender neuer § 7 eingefügt:

**§ 7**

**Nutzung des Grillplatzes und der Hütte am alten Sportplatz**

Diese Regelung gilt für den Grillplatz und die Holzhütte (Grillanlage) am gemeindeeigenen alten Sportplatz an der Schweriner Straße in Walksfelde.

Die Grillanlage kann von allen Walksfelder Einwohnerinnen und Einwohnern für gesellige Veranstaltungen unentgeltlich genutzt werden. Um die ordnungsgemäße Nutzung und Sauberkeit der Grillanlage dauerhaft zu gewährleisten, gelten die folgenden Benutzungsregeln:

1. Die Nutzung ist mindestens 5 Stunden vor dem geplanten Beginn der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister telefonisch oder schriftlich (E-Mail: [buergermeister@walksfelde.de](mailto:buergermeister@walksfelde.de)) anzuzeigen. Hierbei ist ein Verantwortlicher (Mindestalter 18 Jahre, Hauptwohnsitz in Walksfelde) namentlich zu benennen. Der benannte Verantwortliche ist gegenüber der Gemeinde Walksfelde für die Einhaltung der Benutzungsordnung zuständig.
2. Bis spätestens 15:00 Uhr am Tag nach der Nutzung ist die Grillanlage besenrein gesäubert und aufgeräumt zu hinterlassen. Zur Reinigung gehört auch die Entfernung von Laub in der Hütte, welches bereits vor der eigentlichen Nutzung vorhanden war! Das Laub ist in dem nahegelegenen Komposthaufen zu entsorgen.
3. Es ist nicht zulässig, in der Hütte zu grillen oder Feuerstellen anzulegen.
4. Jeglicher Abfall ist ordnungsgemäß in den eigenen Restmüllbehältern zu entsorgen.
5. Eventuell entstandene Glasscherben sind auch aus den Feuerstellen sorgfältig zu entfernen. Glas und Glasscherben sind im Altglascontainer zu entsorgen.
6. Es darf nur Holzkohle oder unbehandeltes, nicht verleimtes Holz verbrannt werden. Das im angrenzenden Holzlager vorhandene Holz kann genutzt werden, sollte jedoch durch Brennholzspenden ergänzt werden.
7. Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln, eventuelle Schäden sind zu reparieren.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

**Verstöße gegen die Benutzungsordnung können mit einem Platzverweis geahndet werden.**

Der bisherige § 7 wird zu § 8.

Der bisherige § 8 wird zu § 9.

Der bisherige § 9 wird zu § 10.

Der bisherige § 10 wird zu § 11.

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Walksfelde  
Der Bürgermeister

Walksfelde, den 27.04.2018

Soecknick



**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde  
am 26.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

Anlage zu TOP 9 der Niederschrift über die GV-Sitzung der Gemeinde Walksfelde am 26.04.2018

**Beglaubigter Auszug**

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde vom 26.04.2018

-----

**Punkt 9 der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers**

**Erläuterungen:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Walksfelde hat am 09.01.2018 Herrn Ralf Querfurth zum Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl des Herrn Ralf Querfurth zum Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig.

Walksfelde, 26.04.2018  
(Ort) (Datum)

(L. S.)

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_